

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 5. Dezember 2012

Nr. 20

Jahrgang 09

Auflage: 5.100 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2012, 19.00 Uhr	Seite	1
Hinweise aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit		
- Information zu Feuerwerkskörpern	Seite	1
- Information zum Winterdienst	Seite	2
Sprechzeiten der Revierpolizei für das Jahr 2013 im Bürgerhaus Caputh	Seite	2
Schulanmeldungen zum Schuljahr 2013/14 für die Meusebach-Grundschule Geltow und für die „Albert Einstein“ Grundschule Caputh	Seite	3

### Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

**Mittwoch, dem 12.12.2012, 19:00 Uhr,  
in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,**

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3  
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)  
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3  
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez.: R. Büchner  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schwielowsee

### Hinweise aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

#### Information zu Feuerwerkskörpern

Das Abbrennen von **Feuerwerkskörpern** ist nur in der Zeit vom 31. Dezember 16.00 Uhr bis 1. Januar 08.00 Uhr zulässig.

Damit das Silvesterfeuerwerk für alle ein Vergnügen wird und keine Personen oder Sachen zu Schaden kommen, beachten Sie bitte folgendes:

- Bereits rechtzeitig vor der o.g. Zeit sollten sämtliche Fenster, Dachluken, Balkontüren und Garagentore geschlossen sein.
- Brennbare Gegenstände vom Balkon oder vom Haus entfernen.
- Zünden Sie nur von der BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) geprüfte Feuerwerkskörper, zu erkennen an der aufgedruckten BAM-Nummer. Nichtgeprüfte Feuerwerkskörper stellen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit und für Sachwerte dar.
- Gebrauchsanweisungen der Feuerwerkskörper vorher durchlesen (steht auf jeder Verpackung).
- Feuerwerk (mit Ausnahme von Tischfeuerwerk) nur im Freien zünden, niemals innerhalb geschlossener Räume.
- Feuerwerkskörper nicht in der Hand behalten, sondern auf den Boden stellen und dann zünden.
- Raketen senkrecht in feststehenden Flaschen oder ähnliches stellen und so ausrichten, dass sie nicht auf benachbarte Gebäude, Menschen oder Tiere zielen.
- Niemals versuchen ‚Fehlzünder‘ ein zweites Mal anzuzünden.
- Niemals Feuerwerkskörper manipulieren.
- Niemals eigene Feuerwerkskörper herstellen.
- Für den Notfall geeignete Löschmittel bereithalten.

gez.: K. Gericke  
Sachgebietsleiter  
Ordnung und Sicherheit

## Information zum Winterdienst

Wir möchten die Straßenanlieger darum bitten, auch diesen Winter wieder ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen, wie sie in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee geregelt ist. Danach übernimmt die Gemeinde nur den Winterdienst für die Fahrbahnen. Geh- und Radwege sind grundsätzlich von den Anliegern vom Schnee zu räumen und bei Eis- und Schneeglätte zu streuen. Ist kein Gehweg angelegt, so muss ein Streifen von jeweils 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze geräumt werden.

Näheres entnehmen Sie bitte der Straßenreinigungssatzung, zu finden auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) Mitteilungen/ Formulare/Ortsrecht.

### Durchführung des Winterdienstes

Für die kommende Winterperiode wurden nachfolgende Firmen mit der Ausführung der Leistungen beauftragt:

#### Für den OT Caputh und den OT Geltow / Wildpark West:

RUWE GmbH  
Warschauer Str. 38  
10243 Berlin

**Betriebshof Süd-West**  
**Ruhlsdorfer Straße 18-26**  
**14532 Stahnsdorf**  
**Fax: 03329/6347740**

**Betriebshofleiter: Herr Berger 03329/6347730**

#### Für den OT Ferch:

**WDA Dienstleistungs GmbH**  
**Plötziner Straße 31**  
**14542 Glindow**  
**Fax: 03327/730621**

**Ansprechpartner: Herr Arnold 03327 / 730620**

Des Weiteren können Probleme an die Gemeindeverwaltung gemeldet werden:

**Herr Kutsch: 033209 – 76921**  
**Frau Glau: 033209 – 76920**  
**Herr Meier 033209 – 76955**

gez.: K. Gericke  
Sachgebietsleiter  
Ordnung und Sicherheit

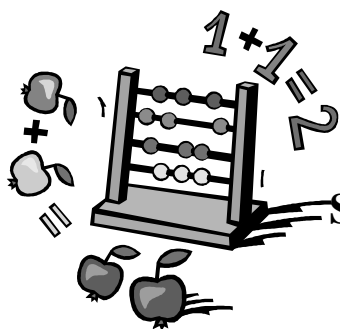
## Sprechstunden der Revierpolizei 2013

**Das Polizeirevier Werder informiert über die Sprechzeiten im Bürgerhaus Caputh - Straße der Einheit 3**  
**Tel: 033209 – 214 52**

### Sprechzeiten: 16.00 – 18.00 Uhr

08. und 29. Januar 2013  
12. und 26. Februar 2013  
12. und 26. März 2013  
09. und 30. April 2013  
07. und 28. Mai 2013  
11. und 25. Juni 2013  
09. und 30. Juli 2013  
06. und 27. August 2013  
10. und 24. September 2013  
08. und 29. Oktober 2013  
12. und 26. November 2013  
10. Dezember 2013

**Polizeirevier Werder, Potsdamer Str. 179, 14542 Werder,**  
**Tel. 03327-4830**



## Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch

### Schulanmeldung zum Schuljahr 2013/14



**Grundschule „Albert Einstein“ Caputh**  
**Verlässliche Halbtagsgrundschule mit**  
**integrierter Kindertagesbetreuung**

**Meusebach – Grundschule Geltow**  
**Verlässliche Halbtagsgrundschule mit**  
**integrierter Kindertagesbetreuung**

Sehr geehrte Eltern,

für Ihre Kinder beginnt die **Schulpflicht**, wenn sie bis zum **30. September 2013** das **sechste Lebensjahr vollendet haben**, am **03. August 2013**.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2013 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2013, jedoch vor dem 01. August 2014, das sechste Lebensjahr vollenden.

**Alle Eltern, die in den Ortsteilen Caputh bzw. Ferch wohnhaft sind, melden bitte ihr schulpflichtiges Kind in der Woche vom 07. – 11.01.2013 in der Zeit von 9:00 – 16:00 Uhr im Sekretariat der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, Straße der Einheit 45 an.**

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, **die Vorlage der Geburtsurkunde und die Vorstellung des Kindes in der Grundschule**. Wir benötigen auch die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung.

Zu einer **1. Elternversammlung** in Vorbereitung auf das neue Schuljahr laden die Kindertagesstätten Caputh und Ferch und die Grundschule „Albert Einstein“ Caputh alle interessierten Eltern herzlich am **Donnerstag, 24.01.2013, 19:00 Uhr in den Mehrzweckraum der Grundschule Caputh** ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: C. Rudzinski  
Rektorin

Liebe Eltern,

gemäß § 37 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2013 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 03. August 2013 die Schulpflicht.

Wird das Kind zwischen 01.10.2013 und 31.12.2013 sechs Jahre alt, kann eine vorzeitige Einschulung beantragt werden. Diese Eltern melden Ihre Kinder zum genannten Termin mit an. Alle Kinder aus Geltow und Wildpark West gehören zum Einzugsgebiet der Meusebach-Grundschule und sind dort anzumelden. Wird eine andere Schule gewünscht, erhalten Sie ein Formular zur Beantragung, welches ausgefüllt an die zuständige Schule gesandt werden muss. Die Schuluntersuchung beim Jugend- und Gesundheitsamt in Werder wird Ende Januar 2013 sein.

Bitte nehmen Sie den Anmeldetermin unbedingt wahr. Sollten Sie aus dringenden Gründen verhindert sein, melden Sie sich telefonisch unter 03327 – 56 166 bis zum 07.12.2012 im Sekretariat der Schule.

**Die Anmeldung ist am 19.12.2012**  
**in der Zeit von 15.00 – 18.00 Uhr**  
**in der Meusebach-Grundschule Geltow**

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- die **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch
- **das Anmeldeformular** (ausgefüllt und bei getrennt lebenden Eltern von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben)
- die **Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung** (soweit schon vorhanden).

**Das Kind ist zur Anmeldung mitzubringen.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.: M. Nebel  
Schulleiterin

**IMPRESSUM AMTSBLATT**

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee  
Die Bürgermeisterin  
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.  
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 7 08 86

**Ende des Amtsblattes**